



Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband – überparteilich -

Entwurf Kernlehrplan Englisch für G9

- Stellungnahme des Elternvereins NRW e.V.:

Der Lehrplanentwurf erfüllt nicht das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung, für mehr Fachlichkeit in der schulischen Bildung zu sorgen.

„Aufgaben und Ziele“ des Lehrplans sind (S.9): Werteerziehung, politische Bildung und Demokratieerziehung, Bildung für die digitale Welt, Bildung für nachhaltige Entwicklung, geschlechtersensible Bildung und kulturelle und interkulturelle Bildung. Diese Reihenfolge entspricht nicht dem Zweck einer Fremdsprache, die in erster Linie dem internationalen und interkulturellen Austausch dienen soll. Aus unserer Sicht sollte dieses Ziel im Vordergrund der Lernziele stehen, während die übrigen genannten Lernziele lediglich selbstverständliche Querschnittsaufgaben darstellen, die fächerübergreifend zur schulischen Grundhaltung gehören.

Grundsätzlich melden wir Bedenken gegen die Überbetonung von reinen Kompetenzen in diesem Lehrplanentwurf an.

An keiner Stelle, weder für die erste noch für die zweite Stufe, wird mehr als eine vage Andeutung von erforderlichem Wissen gemacht. Mit Formulierungen wie „Ziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit“, „einen grundlegenden Wortschatz produktiv / rezeptiv nutzen“ oder „ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen“ werden nicht einmal Mindestansprüche an sprachliches Wissen gestellt, auch wenn Ergänzungen „Fachliche Konkretisierung“ genannt werden. Dabei steht und fällt die Nutzbarkeit einer Fremdsprache mit dem Wortschatz und dem Reichtum an Ausdrucksmitteln. Diese kann man nur durch systematisches Aneignen und konsequentes Üben erwerben. Daher sollte für alle Fremdsprachenschüler zum Abschluss der jeweiligen Stufe ein angemessener Mindestwortschatz festgeschrieben werden.

Der Lehrplanentwurf detailliert jedoch nur die einzelnen zu erreichenden Stufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens GeR. Zu literarischen Texten, die gelesen und erarbeitet werden sollten, fehlen konkrete Angaben. Deren Auswahl wird im Abschnitt Text- und Medienkompetenz (S.25) so beschreiben: „Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum sozio-kulturell relevanter Texte“. Soll das bedeuten, dass klassische englische Literatur wie z.B. Shakespeare, William Wordsworth, Daniel Defoe oder Edgar Allan Poe als bestimmt nicht gendersensibel denkende Autoren oder gar Limericks, die nicht selten tiefsinnigen und doppeldeutigen Humor enthalten, den Kindern vorenthalten bleiben sollen? Stattdessen werden konkret Cartoons genannt, die meistens mit ihrem sprachlichen Niveau der Ausrufe und Flüche als Mittel zur Sprachaneignung untauglich sind.

April 2019 Elternverein Nordrhein-Westfalen